



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Fachbereich Ordnung und Sicherheit

## Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Stadtordnung)





# Allgemeines

---

- Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Stadtordnung
- Einstimmiger Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung
- Aufstellung eines verwaltungsinternen Entwurfs
- Beteiligung der Öffentlichkeit über Bürgervereine, Ortsbeiräte, GWC, Polizei u. a.
  
- Systematik und Funktion der Stadtordnung:
  - gesellschaftliches Zusammenleben erfordert ein hohes Maß an Sicherheit und Ordnung
  - dient der Wahrung eines positiven Erscheinungsbildes
  - stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl
  - regelt jedoch nur Tatbestände, die nicht in bereits in anderen Gesetzen geregelt sind
  - stellt die Gefahrenabwehr in den Vordergrund



# Veränderungen

- Präzisierung vorhandener Regelungen
  - Begriffsbestimmungen wurden bspw. den Formulierungen aus dem brandenburgischen Straßengesetz angepasst
- Zum Schutz von Anlagen ist die Benutzung von E-Rollern in Parks grundsätzlich untersagt
  - Regelungen zur Benutzung auf Verkehrsflächen sind bereits umfangreich in der Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge vorhanden
- Um Lärmbelästigungen im öffentlichen Raum zu vermeiden, wurden die Regelungen von Darbietungen von Straßenmusik auf 30 Minuten verkürzt
- Keine dogmatische Vorgabe zur Rasenmähd mehr
  - Anpassung an umweltschutzbezogene Zielstellungen
  - eine grundsätzliche Pflege und Sauberhaltung ist jedoch weiterhin vorgegeben
- Anpassung des Bußgeldkataloges
  - Eingangsgeldbuße einheitlich ab 25,00 Euro

# Katzenkennzeichnungs- und Kastrationspflicht



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

- keine Aufnahme in die Stadtordnung
  - Begründung:
    - in eine Stadtordnung gehören nur unabweisbar notwendige Sachverhalte
    - das Tierheim und das Veterinäramt befürworten zwar solche Regelungen – stellen aber selbst nur eine temporäre und örtlich begrenzte Problematik dar
    - das Rechtsamt hat rechtliche Bedenken
  
- Vorschlag:
  - Erlass von Allgemeinverfügungen, die örtlich und zeitlich begrenzt sind
  - Schutz der offiziellen Katzenfutterstellen durch eine behördliche Genehmigung, damit durch das Einfangen der Katzen und deren anschließender Kastration im Tierheim eine übermäßige Katzenpopulation verhindert wird



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

